

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-16 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 03.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Bekanntmachung des Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das Einstellungsjahr 2022



Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	383.900,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	383.900,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro
2) im Vermögensplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.000,00 Euro
und einem Saldo von	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2021** auf **75.000 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Passau, 01.02.2021

Gez.

Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.01.2021 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2021** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 01.02.2021

Gez.

Raimund Kneidinger
Landrat/Verbandsvorsitzender
Zweckverband PassauCard
Domplatz 11
94032 Passau

**Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst
für das Einstellungsjahr 2022**

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2022 voraussichtlich

zwei Verwaltungssekretärinnen bzw. Verwaltungssekretäre (m/w/d)

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt / zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung einzustellen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2022, die am 05. Juli 2021 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!),
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse www.lpa.bayern.de abgefragt werden.

Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen.

Anmeldezeitraum ab sofort bis 05. Mai 2021.

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-230, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten.

Dieser Vordruck muss bis spätestens 5. Mai 2021 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartner: Frau Griebel, Telefon: 0851 397-230) zur Verfügung.
